

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 60 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 25. Oktober 1900.

№ 124.

Für die Monate November u. Dezember nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 44 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Das Festsetzungsverfahren und die Rechtsinstanzen im Invalidenversicherungsgesetz.

Der Anspruch auf Bewilligung einer Rente ist nach Einreichung der zur Begründung dienenden Beweismittel, d. h. eine Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit bei der Invaliden- bezw. des Geburtscheines bei der Altersrente und bei beiden Renten der letzten Cuittungsarte und der Aufrechnungsbescheinigungen der abgelieferten Cuittungsarten bei der für den Wohnort oder Beschäftigungsort des Versicherten, und wenn er solchen im Inlande nicht hat, bei der für seinen letzten Wohnort oder Beschäftigungsort zuständigen untern Verwaltungsbehörde, d. h. den Landratsämtern und Ämtern für die Zwecke des Rentenverfahrens bestellten Behörden, oder aber in Bezirken, für welche eine sogenannte Rentenstelle errichtet wurde, dieser letzteren anzumelden. Die untern Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle hat die zur Klarheit des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen anzustellen und die Verhandlungen mit einer gutachtlichen Neuerung der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt zu überleiten.

Wahnt der Vorstand der letzteren dem für die Gewährung einer Rente abgegebenen Gutachten der untern Verwaltungsbehörde oder der Rentenstelle nicht entsprechen zu können, so ist die Sache, soweit es sich um die Frage, ob die die Gewährung der Rente beanspruchende Person der Versicherungspflicht der Invalidenversicherung unterliegt, bezw. ob sie durch freiwillige Versicherung oder durch freiwillige Fortsetzung eines erworbenen Versicherungsverhältnisses das Versicherungsrecht erlangt hat, oder aber, wenn es sich um das Maß der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers handelt, an die untere Verwaltungsbehörde oder die Rentenstelle zur Anhörung der Beisitzer der betreffenden Stelle zurückzugeben, falls letztere noch nicht gehört sind. Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so ist die Höhe und der Beginn der Rente sofort festzustellen. Dem Empfangsberechtigten ist sodann ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, aus welchem die Art der Berechnung zu ersehen ist.

Wird der angemeldete Anspruch nicht anerkannt, so ist derselbe durch schriftlichen, mit Gründen zu versehenen Bescheid abzulehnen.

Gegen den Bescheid, durch welchen der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente abgewiesen wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Höhe der Rente und der Beginn der Rente festgestellt wird, steht dem Rentenbewerber die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung zu. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Entscheidung über die Berufung liegt demjenigen Schiedsgerichte ob, das für den Bezirk der untern Verwaltungsbehörde oder der Rentenstelle zuständig ist. Die Berufung ist bei Vermeldung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei diesem Schiedsgerichte einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn innerhalb derselben die Berufung des Rentenbewerbers bei einer andern Behörde eingegangen ist; letztere hat die Berufungsschrift ungefäumt an das zuständige Schiedsgericht abzugeben.

Der Bescheid muß die Bezeichnung der Berufungsfrist und das für die Berufung zuständige Schiedsgericht enthalten.

Eine Ausfertigung der Entscheidung des Schiedsgerichtes ist dem Rentenbewerber sowie dem Vorstande der Versicherungsanstalt zuzufellen.

Das Schiedsgericht hat, wenn es den Anspruch auf Rente für begründet erachtet, zugleich die Höhe und den Beginn der Rente festzustellen. Hat dasselbe — in besonderen Ausnahmefällen — den Anspruch auf Rente nur dem Grunde nach anerkannt und nicht gleichzeitig über die Höhe und den Beginn der Rente entschieden, so hat der Vorstand der Versicherungsanstalt in denjenigen Fällen, in welchen das Rechtsmittel der Revision einge-

legt wird, vorläufige Rentenbeträge unverzüglich zu bewilligen. Gegen die vorläufige Bewilligung von Rentenbeträgen findet ein Rechtsmittel nicht statt. Sobald der Anspruch auf Rente rechtskräftig festgestellt, hat der Vorstand die Höhe und den Beginn, sofern dies nicht bereits früher geschehen ist, festzustellen. Die vorläufig gezahlten Beträge werden auf die endgültig angewiesene Rente angerechnet.

Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern.

Der Vorsitzende wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der „Zentralbehörde“ des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichtes belegen ist, ernannt. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise mindestens ein Stellvertreter zu ernennen.

Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt und zwar zu gleichen Teilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und Versicherten nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer untern Verwaltungsbehörde oder Beisitzer einer Rentenstelle sein.

Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben.

Das Schiedsgericht ist bejagt, Jungen und Sachverständige zu vernehmen und ihre Aussagen eidlich erhärten zu lassen.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Beizung von fünf Mitgliedern, unter denen sich je zwei Arbeitgeber und je zwei Versicherte befinden müssen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes erfolgen nach Stimmenmehrheit und sollen spätestens innerhalb drei Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zugestellt werden. Die Zugelung der Beisitzer erfolgt in der Regel nach einer im voraus aufgestellten Reihenfolge.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht beiden Teilen das Rechtsmittel der Revision zu. Die Revision des Vorstandes der Versicherungsanstalt hat aufschiebende Wirkung insofern, als es sich um Beträge handelt, die für die Zeit vor dem Erlasse der angefochtenen Entscheidung nachträglich gezahlt werden sollen. Im übrigen hat die Revision keine aufschiebende Wirkung.

Ueber die Revision entscheidet das Reichsversicherungsamt. Das Rechtsmittel ist bei demselben innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichtes einzulegen.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden,

1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der richtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße gegen den klaren Inhalt der Akten beruhe,

2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Bei Einlegung der Revision ist anzugeben, worin die Nichtanwendung oder die unrichtige Anwendung des bestehenden Rechtes oder der Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten, oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden. Das Reichsversicherungsamt ist bei seiner Entscheidung an diejenigen Gründe nicht gebunden, welche zur Rechtfertigung der gestellten Anträge geltend gemacht worden sind.

Steht die Angabe solcher Gründe, oder ergibt sich aus der Prüfung der Anträge, daß die angegriffene Entscheidung nicht auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruht, sowie, daß das Verfahren nicht an wesentlichen Mängeln leidet und daß ein Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten nicht vorliegt, so kann das Reichsversicherungsamt das Rechtsmittel ohne mündliche Verhandlung zurückweisen. Andernfalls hat das Reichsversicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden.

Wird das angefochtene Urteil aufgehoben, so kann das Reichsversicherungsamt zugleich in der Sache selbst entscheiden oder dieselbe an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Versicherungsanstalt zurückverweisen. Dabei kann das Reichsversicherungsamt bestimmen, daß dem Rentenbewerber eine ihrem Betrage nach bestimmte Rente vorläufig zu zahlen ist. Im Falle der Zurückverweisung ist die rechtliche Beurteilung, auf welche das Reichsversicherungsamt die Aufhebung gestützt hat, den

weiteren Entscheidungen oder Bescheiden zu Grunde zu legen.

Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes erfolgen in der Beizung von mindestens vier Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, unter welchen sich je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten befinden muß und unter Zugelung eines richterlichen Beamten.

Sodern für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landesversicherungsamt errichtet worden ist, tritt in den vorgeschriebten Verhältnissen dieses an die Stelle des Reichsversicherungsamtes.

Korrespondenzen.

Berlin. Sonntag den 28. Oktober feiert Kollege Gustav Marquardt sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Der Festakt findet um 11 Uhr im Hotel König von Portugal, Burgstraße 12, statt.

Görlitz. Ein neuerlicher Beweis der geradezu sprichwörtlich gewordenen Dreifigkeit, mit welcher Verdingungen seitens des Gutenberg-Bundes fabriziert werden, ist die in Nr. 112 des Corr. enthaltene Verdingung des Vorstandes des Görlitzer Ortsvereins vom Gutenberg-Bunde. In der Bezirksversammlung vom 29. Juli wurde vom Vorsitzenden die Vermutung ausgesprochen, daß wohl bei C. A. Starke, wo jetzt zwei Bündler stehen, die Verhältnisse kaum mehr tarifmäßige sein dürften. Und siehe da, nach sieben langen Wochen berichtet der Görlitzer Vorstand des G.-B., daß die Verhältnisse bei genannter Firma vollständig tarifmäßige seien, daß die Arbeitszeit eine neunstündige (einschl. Pausen) sei usw. Wertwörtlich ist, daß die im selben Berichte, eine Zeile vorher, enthaltene Behauptung, „nur die Druckerei von Eugen Wunde stehe außer Tarif“, nicht berichtet wird. Die trage Verdingungsdirektoren bei Eugen Wunde ist eben offenkundig und läßt sich nicht vertuschen. Zwei Drittel der gesamten Görlitzer Gutenberg-Bündler stehen bei dieser Firma, arbeiten also zu nichttarifmäßigen Bedingungen! Da willst alle Schönfärberei im Typ. nichts und wenn Herr Wunde neuerlich wieder verkloppen haben soll, eine Befragung herbeizuführen, so „vermuten“ wir, daß dieses Verkloppen ebensowenig eingelöst werden wird, wie das vor mehreren Jahren in derselben Angelegenheit dem damaligen Vorsitzenden schriftlich gegebene und in unserm Besitze befindliche Verkloppen, Befragung eintreten zu lassen. Während man also „Thatsachen“ zugibt, berichtet man „Vermutungen“. Aber Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Wenn der so empfindliche Vorstand des G.-B. thatsächlich über die Arbeitszeit bei C. A. Starke nicht genauer orientiert sein sollte, so diene ihm hiermit zur Nachricht, daß die Arbeitszeit nicht neunstündig (einschließlich Pausen), sondern zehn- bis elfstündig (einschließlich Pausen) ist! Es wird gearbeitet von früh 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 1/2 2 bis 7 Uhr abends, Sonnabends bis 6 Uhr abends, mit je halbstündiger Frühstücks- und Beierpause — also effektive Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. In den Wintermonaten ist die Arbeitszeit neun- bis elfstündig mit je 1/2 Stunde Frühstücks- und Beierpause — also effektiv 9 Stunden. Das sind Thatsachen, die selbst die Verdingungswut der Herren Bündler nicht ändern wird. — Was den angeführten Lohn von 22,50 Mk. anbelangt, gestatten wir uns dennoch „zu vermuten“, daß dies den Thatsachen nicht entspricht. Vor ungefähr Jahresfrist hat der jeinerzeitige schneidige Ortsvereinsvorsitzende des Gutenberg-Bundes Winkler, nachdem er aus dem Bunde ausgetreten (worden?) war, in einer Polemik behauptet, daß bei C. A. Starke, wo früher, so lange Verbandsmitglieder dort standen, tarifmäßige Verhältnisse herrschten, jetzt G.-B. stehen, die unter Billigung des Vorstandes für 18 Mk. arbeiten! Da eine Verdingung dieser Behauptung im Corr. nicht erschien, haben wir keine Ursache, an ihrer Wahrheit zu zweifeln, glauben aber nicht, daß sich die Verhältnisse seit dieser Zeit, wie oben geschilbert, gebessert haben. Selbst wenn dies aber der Fall sein sollte, so haben die G.-B. dies nicht sich, sondern nur dem Verbands zu danken. Den Bemühungen unsers damaligen Vorsitzenden Sanders sowie dem thätigsten Eingreifen des Tarif-Amtes gelang es, Herrn Starke zur Anerkennung des Tarifes zu veranlassen. Die

Herren vom Bunde würden also auch hier nur ernten was wir gesät haben und das entspräche vollkommen der bisherigen Tendenz dieser „Gehilfen“-Organisation. Wenn der Würdiger Vorstand des Guttenberg-Bundes in puncto Tarif wirklich so feinsinnig ist, wie er thut, so soll er in erster Linie dafür sorgen, daß diese zwei Drittel seiner Mitglieder tarifmäßige Verhältnisse für sich schaffen! So lange das nicht der Fall, ist diese bestellte Entrüstung nichts andres als — Hunkerei!

Naumburg a. S. Am 23. September fanden sich sämtliche hiesigen Maschinenmeister sowie der Bezirksvorstand und einige Kollegen aus Weissenfels zu einer Maschinenmeisterversammlung ein. Vom Vorsitzenden des hiesigen Klubs wurden die Erleidenen begrüßt. Kollege Kreschmar aus Leipzig nahm hierauf das Wort, um in längerer Ausführungen die Stellung der Maschinenmeister zur nächstjährigen Tarifrevision zu präzisieren. Allzu hohen Hoffnungen und Anforderungen könne man sich allerdings nicht hingeben. Auf Grund der Mainzer Generalversammlungsbeschlüsse sei der Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu stellen. Hingegen müsse die allgemeine Erhöhung des Minimums mit Nachdruck verlangt werden. Ebenso müssten alle Sonderbestimmungen aus dem Tarife entfernt werden und die Lehrlingskala der Drucker derjenigen der Setzer angepaßt werden. Ungelernte Arbeiter seien an den Maschinen nicht zuzulassen. Einer Klassifizierung des Minimums könne Redner nicht zustimmen. Ferner sei es unsere Aufgabe für die Zukunft, daß ein Kongreß noch vor den Tarifverhandlungen stattzufinden habe, der sich mit obigen und hauptsächlich mit agitatorischen Fragen, z. B. mit der Ueberstunden- und Verantwortungsfrage, beschäftigen müsse. Ferner wolle gefordert werden, daß den Tarifverhandlungen entsprechende Druckervertreter mit beizubringen seien. An der Hand seiner eignen Erfahrungen geteilte Redner lebhaft das Verhalten mancher Druckerkollegen, die uns alles Arbeiten für die Organisation erschweren. An uns Druckern selbst liege es, wenn wir der Lethargie beschuldigt würden. Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen fanden in der darauffolgenden Diskussion allseitige Zustimmung, wie auch aus folgender, einstimmig beschlossener Resolution hervorgeht: „Die am 23. September 1900 in Naumburg a. S. versammelten Maschinenmeister beschließen zur bevorstehenden Tarifrevision, sich auf den Boden der Mainzer Generalversammlungsbeschlüsse zu stellen, ferner, daß alle Ausnahmebestimmungen aus dem Tarife fallen gelassen werden müssen und die Lehrlingskala derjenigen der Setzer angepaßt wird. Eine Erhöhung des Minimums resp. der Lokalzuschläge müsse als Hauptforderung gestellt werden. Vor den Tarifverhandlungen muß ein Kongreß der Maschinenmeister stattfinden, der sich auch mit der Verantwortungs- wie Ueberstundenfrage beschäftigen muß.“ Mit einem Hoch auf den Verband fanden die Verhandlungen ihr Ende, denen sich ein Ausflug nach der Adelsburg angeschlossen. (Um Mißverständnissen vorzubeugen machen wir darauf aufmerksam, daß vorstehender Bericht erst am 22. Oktober bei der Redaktion einging. D. A.)

Barth l. Old. Durch den Ende September erfolgten Verkauf der agrarisch-antisemitischen Jabe-Zeitung an Herrn Dr. Almers, den Herausgeber des freisinnigen „Gemeinnützigen“, sind, da derselbe das zuerst genannte Blatt eingehen ließ, zehn Verbandsmitglieder fonditionslos geworden. Jedoch soll am 1. Dezember d. J. ein neues agrarisches Organ unter dem Titel Küstten-Zeitung erscheinen.

Rundschau.

Aus Osnabrück wird uns geschrieben: Zu der am 21. Oktober angelegten Herbstversammlung der Buch- und Steinbrüder-Zwangsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Osnabrück hatten sich trotz der sehr wichtigen Tagesordnung (u. a. Erhöhung der Druckpreise) von den 38 Innungsfirmen nur 8 Vertreter eingefunden. Es mußten daher sämtliche Hauptverhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abgesetzt werden. Wenn man in Erwägung zieht, daß die höchste Zahl der Besucher einer Innungsversammlung ein Dupend erreicht, die Hälfte der Firmen überhaupt noch nie einen Vertreter zu den Innungsverfammlungen entsandte und einige Firmen erst durch „Zwang“ zur Zahlung der Beiträge kamen, so ist es zu verstehen, wenn man an leitender Stelle sich die Frage nahe legt: ob unter solchen Umständen es nicht richtiger ist, auf Fortexistenz der Zwangsinnung zu verzichten.

Die Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei erzielte im letzten Geschäftsjahre 1907/5,87 Mk. Reingewinn. Die Generalversammlung bewilligte dem Vorstande 1204,37 Mk. Lantienem und 1800 Mk. = 3 Proz. den Aktionären als Dividende.

Preisse. Die Nachkommen des verstorbenen ehemaligen Münchener Postbeater-Intendanten Freih. Franz von Dingelstedt glauben in der vom Prof. Julius Klobenberg herausgegebenen Deutschen Rundschau eine Beschimpfung des Andenkens ihrer Eltern gefunden zu haben. Der betr. Artikel war von Paul Heyse verfaßt, welcher sich nun neben dem genannten Herausgeber zu verantworten hatte. Der Gerichtshof gelangte zur Freisprechung, da seitens der Kläger der Nachweis nicht erbracht, daß die behaupteten Thatsachen unwahr seien, noch weniger der Nachweis, daß die Angeklagten wider

besseres Wissen gehandelt, so daß ihnen jede Abicht und das Bewußtsein der Beleidigung gefehlt habe. Das Urteil ist deshalb bemerkenswert, weil in der Regel dem Angeklagten, nicht dem Kläger, zugemutet zu werden pflegt, daß er für seine Behauptungen den Beweis der Wahrheit zu erbringen habe. Es liegt auf der Hand, daß die im vorliegenden Prozesse geübte Praxis die gerechtere ist. — Der Öffentliche Volksbote wurde zu 50 Mk. verurteilt wegen Beleidigung eines Gendarmen. Das in dem Ratte gerigte Verhalten des Letzteren wurde allgemein, auch von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes gerügt, gleichwohl erfolgte Verurteilung, weil die Anwendung des § 193 Wahrnehmung berechtigter Interessen) nach einem Entschiede des Reichsgerichtes von einer persönlichen Beziehung des Redakteurs zu den von ihm vertretenen Interessen abhängig gemacht worden sei. Die Allgemeinheit kann sich also über eine Ungehörigkeit entrüsten, nur der Vertreter der öffentlichen Meinung nicht, obwohl derselbe in persönlicher Beziehung zu dieser letzteren steht, mehr als jeder andre. — Die in Weigrad verurteilten zwei Redakteure (s. vor. Nummer) sind beugungslos worden.

Mit der in Nr. 121 des Corr. erwähnten Regelung der deutschen Rechtschreibung scheint es sich doch noch etwas anders zu verhalten. Einer Abordnung des Deutschen Buchhändler-Vereins gegenüber hat sich der preussische Kultusminister dahin ausgesprochen, daß es nicht in seiner Absicht liege, die sogenannte Putzamerische Orthographie durch eine andre zu ersetzen, auch die a. D. erwähnte Kommission habe sich in diesem Sinne ausgesprochen. Im Gegenteile strebe man eine weitere Ausbreitung derselben an.

Der Verein schwedischer Papierfabrikanten beschloß, den Preis für Cellulosepapier um 2 Cere das Kilo zu erhöhen.

Der Spielkartentruft in Amerika benutzte die hohen Schutzölle, um die Preise im Inlande in die Höhe zu schrauben und verkauft nach dem Auslande zu Spottpreisen. Das Jdeal untrer Agrarier. Da die Kittenfabrik amerikanischer Waren jollfrei geschieht, kaufen die Händler in Europa ein und verzeihen dem Truft das Geschäft, der nun seinen Zweck versteht hat, da eine Erhöhung der Auslandspreise des Wettbewerbes wegen wohl nicht angängig sein dürfte.

Die Vogtländische Steinseger-Innung hat es sehr übel vernimmt, daß ein ihr nicht angehöriger Meister an die Gehilfen höhere Löhne zahlt als die Innungsmeister. Sie richteten ein Geuch an den Stadtrat, Pflasterungsarbeiten nur an Innungsmeister zu vergeben, um einer sonst notwendigen Erhöhung der Preise vorzubeugen!

Die Kartongangfabrikanten in Köln beschloßen, 27 Arbeiter auf drei Monate auszusperren, weil diese es gemagt hatten, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzen zu wollen und auf das Gehalt des Unternehmers, wenn die jetzige Arbeitszeit nicht passe, der möge gehen, die Arbeitsstätte verlassen.

Der Ausschuß des städtischen Arbeitsnachweises in Nürnberg stellte an den Magistrat den Antrag, daß den um Arbeit Nachsuchenden vom Nachweise Mitteilung gemacht werden solle, wenn in dem Arbeitsrätre verlangenden Betriebe ein Streik ausgebrochen sei. Dieser Beschluß war vom Ausschusse, dem zur Hälfte Unternehmer, zur andern Hälfte Arbeiter angehören, mit allen gegen eine Stimme gefaßt worden. Der Magistrat hat den Beschluß befristigt, das Gemeindefollegium hingegen denselben abgelehnt und damit den Arbeitsnachweis nichtkreditiert. Es ist doch eine ganz selbstverständliche Sache, daß ein Nachweiser die Pflicht hat, den Arbeitssuchenden auf die etwaigen Hindernisse, welche diesen zur Ablehnung der angebotenen Arbeit veranlassen könnten, aufmerksam zu machen.

Nach den Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes hatten 30 von den 31 Landesversicherungsanstalten am 31. Dezember 1899 Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen und zwar insgesamt 52036115 Mk. hergegeben. Auch die Berufsgenossenschaften sind berechtigt, sich an dem Bau von Arbeiterwohnungen zu beteiligen und dieses Recht ist nicht gering zu bewerten, da sie im vergangenen Jahre einen Ueberschuß von 19289982 Mk. erzielten und zudem noch über einen Reservefonds von 136490844 Mk. verfügten. Die Soziale Praxis sagt hierüber u. a.: „Innerhalb der ihnen zugewiesenen Grenzen vermögen die Berufsgenossenschaften eine sehr bedeutsame sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen, wenn sie sich entschließen, ihre Gelder, wenigstens teilweise, bis zur Höhe der Wüudelsicherheit in Hypotheken d. h. für den Bau von Arbeiterwohnungen freizugeben. Die Wichtigkeit eines derartigen Vorgehens der Berufsgenossenschaften braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die einzelne Berufsgenossenschaft dürfte eine Schwänke in der Verwendung ihrer Gelder insoweit ziehen, als ausschließlich oder doch verhältnismäßig die Arbeiter in den ihr unterstehenden Betrieben bedacht werden. Daraus folgt, daß während von seiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften in erster Linie für die gewerblich thätigen Arbeiter gesorgt werden möge, die ansehnlichen Mittel der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften den ländlichen Arbeitern zu gute kommen müßten.“ Die Agrarier dürften hierüber ein wenig anders denken, für sie existieren irgendwelche Bedürfnisse der Arbeiter nicht.

Ein Delegiertenrat deutscher Mietervereine, der am 19. Oktober in Leipzig stattfand, beschloß die Gründung eines Zentralverbandes. Zweck desselben soll sein

die gemeinsame Vertretung und Förderung der Interessen der Mieter in allen das Mietverhältnis betreffenden Angelegenheiten. Als Vorort wurde Dürensdorf, als vorläufiges Organ der in Erfurt erscheinende Wohnungsmieter gewählt. Verbandsbeitrag pro Jahr und Mitglieds 3 Pf.

Mit einer Anklage gegen die Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei der Provinz Brandenburg hatte sich endgültig das Obergerichtsgericht zu befassen. Das Berliner Polizeipräsidium verlangte von dem Vorsteher der Kommission, Dummig, die Einreichung von Statuten unter Androhung von 150 Mk. Geldstrafe. Da solche nicht existieren, so begnügte sich der Genannte mit der Einreichung eines weißen Blattes Papier, auf dem das Statut stehen könnte, wenn ein solches vorhanden wäre. Die Polizei gab sich damit natürlich nicht zufrieden. Der Oberpräsident, bei dem sich D. beschwerte, entschied, daß ein Statut festzustellen sei, um der Aufforderung nachkommen zu können. Das Obergerichtsgericht dagegen befand, daß die Polizei etwas verlange, was thatsächlich nicht ausgeführt werden könne. Auch gäbe es für den Vorsteher eines Vereins kein Mittel, die Errichtung eines Statutes zu erzwingen. Das Statut sei der Ausdruck des Gesamtwillens der Mitglieder und das Gesetz biete keine Handhabe, sie anzuhalten, ihren Willen schriftlich niederzulegen. Dessenungeachtet bestesse für den Vorsteher die Verpflichtung auf Auskunftserteilung, so daß er angehalten werden könne, Auskunft über Zweck, Ziel und Weien des Vereins bezw. der Kommission, auf Verlangen auch schriftlich, zu geben. Die Polizei wird sich nun einer andern Form bedienen müssen, wenn sie über das Programm der Kommission etwas erfahren will.

Der preussische Minister des Innern soll die Einführung holländischer Arbeiter in möglichst großem Umfange zu dauernder Beschäftigung in der Landwirtschaft und Industrie für münchenswert erklärt, jedoch eine Naturalisation derselben wegen der zu befürchtenden Belastung der Armenverbände nicht für angemessen erachtet haben. Das heißt, wenn die betr. Arbeiter ihre Schuldigkeit betr. der Lohnverdrückung getan, so sollen sie wieder abgeschoben werden.

In Witten wurde dem Vertrauensmanne der Maurer — ein geborener Däne — bedeutet, innerhalb vier Wochen den Ort freiwillig zu verlassen oder sich der Ausweisung zu gewärtigen. Der Mann war zwar über seine „Staatsgefährlichkeit“ billig erfaunt, leante aber natürlich die Mißhilfe der Polizei ab und ging freiwillig.

In einer Schöffengerichtssitzung in Saalfeld kam der seltene Fall vor, daß der Anwalt die Freisprechung eines aus § 153 der G.-O. angeklagten Maurers beantragte, weil man es niemand verwehren könne, einen Andern mit dem ihm zumehmenden Titel zu belegen. Streikbrecher sei keine Beleidigung, da es eine ganz selbstverständliche Ehrenpflicht jedes Streitenden sei, das verpöndelte Ehrenwort auch zu halten.

In Berlin wurde ein Mitglied der Richter-Kommission, welche auf Grund eines vor dem Gewerbegerichte abgeschlossenen Vertrages im Baugewerbe Berlins besteht, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil dasselbe bei Einhaltung der Abmachungen eintrat. Die Verurteilung erfolgte auf Grund § 153 der G.-O., der im vorliegenden Falle kaum Anwendung finden dürfte.

In Pforzheim wurde der Vorsitzende der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wegen Verhängung der Sperre über ein Geschäft und Warnung vor Zugung. Der dortige Arbeitersekretär wurde zu fünf Tagen verurteilt, weil er die betr. Notiz dem Pforzheimer Beobachter übermittelte. Ein Dosenmacher erhielt zehn Tage Gefängnis, weil er einen Arbeitswilligen mit Mißhandlungen bedroht habe.

An dem Streik der Köpfer in Leipzig sind 80 Proz. der überhaupt beschäftigten beteiligt, 10 Proz. werden sich nach Erledigung der ihnen vertragsmäßig noch obliegenden Arbeiten dem Streik anschließen, der Rest bildet die Leibgeber der Meister. Bekanntlich handelt es sich um einseitige Aufhebung des bisher gemeinsam geführten Arbeitsnachweises seitens der Innung, die auch der Magistrat für rechtsungültig erklärte. Die beiderseitigen Vertreter der Buchbinder haben sich dahin geeinigt, daß die Arbeitszeit, unter Wegfall der Vesperpause am Sonnabend, 53 1/2 Stunden betragen soll. Änderungsanträge sollen drei Monate vor Ablauf des Tarifes eingebracht werden, andernfalls der Tarif auf ein weiteres Jahr in Gültigkeit bleiben. Der neue Tarif tritt am 1. November in Kraft.

Der Eisenbahnerstreik in Triest ist beendet. Die Accordöhne wurden erhöht. In Antwerpen streiken 3000 Diamantarbeiter um den achtstündigen Arbeitstag. In Göttingen die Müßelsticker um Beibehaltung des bisherigen Tarifes, den die Unternehmer verwickeln wollen. Eine vorhergegangene Aussperrung mußte zwar von den Internehmern wieder aufgehoben werden, diese suchen nun aber in aller Welt nach Arbeitswilligen, was seitens der Arbeiter durch den allgemeinen Streik zu vereiteln gesucht wird. In Lodz erzielten die bei Zwischenmeistern arbeitenden jüdischen Weber eine Lohnzulage von 1,50 Mk. pro Woche, dagegen ging der Streik der Fabrikneber verloren.

Witwänge.

Wilhelm Liebknecht, sein Leben und sein Wirken. Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen herausgegeben von Kurt Eisner. Mit einer Porträt-Beläge auf Kunstdruckpapier und fünf Porträts bezw.

Abbildungen im Texte. Preis 35 Pf., im Buchhandel
 1. M. Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin.
 Liebflecht gehört zu denjenigen Männern, welche ihrer
 Ueberzeugung von Anfang bis zu Ende treu blieben,
 trotz widerwärtiger Schicksale. Sehr oft hatte er Ge-
 legenheit, mit der bittersten Not zu kämpfen, was ihn
 nicht abhielt, für das, was er für recht hielt, energisch
 einzutreten und Anerbieten, welche wohl geeignet gewesen
 wären, seine Notlage zu heben, von der Hand zu weisen.
 Sein Leben war ein steter Kampf, nicht nur mit den
 reaktionären Gewalten, sondern auch um die eigne Existenz,
 und ein Leben voller Arbeit, der er bis zum letzten
 Atemzuge in unermüdbar Weise oblag im Dienste der
 arbeitenden Klasse. Nicht Reichthümer und Würden trug
 er davon, wohl aber die Ehre, von allen ohne Aus-
 nahme, auch seitens der Gegner, geachtet zu werden,
 denn er war ein Charakter, wie sie leider nicht gar so
 häufig zu finden sind. Diefem gibt die vorliegende
 Schrift in glänzender Darstellung Ausdruck und es sollte
 niemand verkümmern, sich dieselbe anzuschaffen als Mittel
 zur Bildung von Charakterfestigkeit.

Von der im gleichen Verlage erscheinenden illustrierten
 Romanbibliothek In Freien Stunden liegen die Lieferun-
 gen 36 bis 42 vor. Der kulturhistorische Roman
 „Der Sohn des Rebellen“ von Victor Hugo wird fort-
 gesetzt, während die Umischlagelten einige feuilletonistische
 Skizzen und Mannigfaltiges bringen. Preis 10 Pf.
 pro Heft, durch die Post bezogen 1,20 M. viertel-
 jährlich.

Die Illustrierte Welt (jährlich 28 Hefte zu je
 30 Pf., Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart) enthält in
 den Hefen 4, 5 und 6 außer dem Unterhaltungsteile
 folgende belehrende Artikel: Auf dem Seemannsamte.
 Uebungen einer Sanitätskompanie in Friedenszeiten.
 Der Salzgehalt der Meere. Baudentmale aus Ulms
 mittelalterlicher Befestigung. Aus dem Bürgerlichen
 Gesepuche (Der Fund). Wirksame häusliche Mittel zur
 Blutstillung. Blaudeerei über Meisen. Das sädliche
 Bierordbad in Karlsruhe. Wie sollen wir rauchen? An
 zahlreichen teils den Text begleitenden, teils selbständigen
 Illustrationen läßt es, wie bekannt, die Verlagshand-
 lung nicht fehlen. Eine Anzahl ganz- und zweifertiger
 Gemälde-Reproduktionen, darunter eine in Farbendruck,
 sowie Originalzeichnungen bekannter Künstler schmücken
 auch die vorliegenden Hefte in wohlgelegener Weise.

Gestorben.

In Berlin am 20. September der Invalide Rudolf
 Kieker, 51 Jahre alt — Lungenleiden; am 30. Sep-
 tember der Invalide Julius Creux, 78 Jahre alt —
 Gehirnschlag; am 1. Oktober der Sezer Friedrich Laven,
 52 Jahre alt — Gehirnerkrankung; am 4. Oktober der
 frühere Buchdruckereibesitzer Albert Oberström, 62 Jahre
 alt; am 7. Oktober der Sezer Wilhelm Gähler.

W- und Verkäufe von Druckereien vermittelt ge-
 diegener Fachmann bei billiger Provisionsberechnung.
 Man wende sich an **Fr. Bentendorfer**, Arheilgen-
 Darmstadt. [174]

Wollen Sie

für ein Ia Hamburger Haus Zigarren an Wirte,
 Händler usw. verkaufen gegen eine Vergütung v. 120 M.
 pro Monat und hohe Provision, so schreiben Sie sofort an
H. Niek & Co., Hamburg-Vorgfelde. [229]

Tüchtiger Maschinenmeister

im Zeitungs-, Accidenz- und Farbendrucke bewandert,
 zum 3. November gesucht. Offerten unter Nr. 230
 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Fertigmacher

zum sofortigen Antritte gesucht. [239]
Schriftseherei C. S. Köhl, Leipzig-Neudniz.

Junger, tüchtiger, militärfreier **Werk-, Inseraten-
 und Zeitungsseker** sucht sofort dauernde Kon-
 dition. Werte Offerten erbeten an [234]
W. Bäcker, Kenzingen i. B.

Accidenz-Seker,

in allen Gattungen be-
 wandert, wandert, sucht Kon-
 dition. Bayern bevorzugt. Eintritt 14 Tage
 nach Engagement. Werte Offerten erbeten
 an **G. Putzky,** Wilhelmshaven, Börsenstr. 26.

Junger, tüchtiger [247]

Schriftseker

sucht auf sofort oder später dauernde Kondition. Werte
 Offerten erbittet **W. Schöttner,** Schriftseker, Bafsum.

Maschinenmeister

24 Jahre alt, in allen Arbeiten tüchtig, mit Doppel-
 maschinen, Schnell- und Tegelbrudpressen sowie Gas-
 motoren vollständig vertraut, sucht baldigst Stellung.
 Werte Offerten erbeten an **H. Seitz,** Gera (Neuß),
 Rittergasse 5, I. [240]

32 Jahre alt — Verjährung; am 10. Oktober der In-
 valide Moriz Niebe, 76 Jahre alt — Altersschwäche.
 In Blajewitz b. Dresden der Sezer Rud. Dibalski,
 21 Jahre alt.

In Dresden am 15. Oktober der Sezerinvalide
 Gustav Adolph, 43 Jahre alt — Lungenstchwindsucht.
 In Gießen am 17. Oktober der Sezer Ernst Leib
 aus Krosdorf, 26 Jahre alt.

In Paffau am 14. Oktober der Druder Franz
 Reiter, 42 Jahre alt.

In Straßburg Eward Chevalier, 51 Jahre alt;
 am 17. Oktober Fritz Baumgärtner, 51 Jahre alt —
 Nervenleiden.

Briefkasten.

M. E. in Berlin: Der Bericht befand sich bereits im
 Druck, als Korrektur eintraf. — B. Keine in Ham-
 burg: Wir bestätigen Ihnen gern, daß die Briefkasten-
 notizen in den Nummern 119 und 122 des Corr. Ihre
 Person nicht betreffen. — B. B. in Stuttgart: 2,40 M.
 — S. S. in Weimar: Bericht ist erst am 22. ein-
 gegangen, somit konnte derselbe nicht mehr in die
 Dienstags-Nummer kommen. — M. in Berlin: 3,20 M.
 — A. in S.: Bitten um Angabe Ihrer Adresse, da sich
 der Ausführlichkeit halber diese Angelegenheit nicht im
 Briefkasten behandeln läßt. Sie werden auf brieflichem
 Wege zu dem gleichen Ziele kommen. — A. G. in
 Brandenburg: Hat kein allgemeines Interesse, daher ab-
 gelehnt. — A. Haupt in Blajewitz: Bei derartigen Inse-
 raten kostet die Zeile 25 Pf.; wir haben die Größe der
 Anzeige nach dem eingelangten Betrage eingerichtet.

Verbandsnachrichten.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Son-
 tag den 28. Oktober, vormittags 11 Uhr: Vorstand-
 sitzung im Vereinslokale bei August Düttmann, Pool-
 straße 21/22. Hierzu werden die Vertrauensmänner freund-
 lichst eingeladen.

Bezirk Kachen. Umständehalber findet die auf den
 28. Oktober angelegte Bezirksversammlung erst
 Sonntag den 4. November in Eschweiler statt.
 Näheres durch Zirkular.

Bezirk Konstantz. Der Druder Hugo Hartmann,
 welcher ohne Buch von hier abreiste, wird hiermit auf-
 gefordert, seinen Verpflichtungen hierorts unverzüglich
 nachzukommen oder seine derzeitige Adresse an den Kas-
 sierer Alb. Seeger in Konstantz, Sulenstraße 25, ein-
 zuwenden, andernfalls dessen Ausschluß beantragt werden
 müßte.

Danzig (Gau Westpreußen). Da der bisherige Kas-
 sierer Robert Freuß sein Amt als solcher niedergelegt
 hat, so sind von jetzt ab die Gelber und sonstige das

Kassenweien betreffende Sachen an den stellvertretenden
 Kassierer Friedr. Deste, Nähn 6, I. zu senden.

Kiel. Die Wohnung des Kassierers A. Fejchdel be-
 findet sich nicht Lehmburg 14, sondern Lehmburg 18, I.
Meißen. Die Druckerel von Gebrüder Pfeiffer
 (Meißen Anzeiger) ist für Verbandsmitglieder geschloffen.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen
 sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an
 die beigelegte Adresse zu richten):

In Danzig 1. Max Boehm, geb. in Tilsit 1863,
 ausgel. das. 1881; war schon Mitglied; 2. Fritz Casper,
 geb. in Lauenburg 1877, ausgel. in Ruma (Thüringen):
 1897; 3. Felix Wendt, geb. in Danzig 1877, ausgel.
 in Dirschau 1896; waren noch nicht Mitglieder. — Fern.
 Lemde, Bork. Graben 69.

In Dresden der Sezer Ernst Neumann, geb.
 in Großburg (Schlesien) 1878, ausgel. in Grottau
 (Schlesien) 1896; war noch nicht Mitglied. — In Döbeln
 der Sezer Ernst Emil Kiehr, geb. in Wittweiba 1882,
 ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — S. Stein-
 brück in Dresden, Schumannstraße 55, part.

In Hannover die Sezer 1. Heinrich Penning,
 geb. in Hannover 1868, ausgel. das. 1897; 2. der
 Druder Wilhelm Reinhold, geb. in Meppen a. Aller
 1878, ausgel. in Hannover 1897; waren noch nicht Mit-
 glieder. — Emil Fritsche, Astenstraße 29.

In Köpenick der Sezer Alfred Adermann, geb.
 in Schönau (R. Glogau) 1882, ausgel. in Sprottau
 1900; war noch nicht Mitglied. — In Eberswalde
 der Sezer Emil Genz, geb. in Rügenwalde 1881, ausgel.
 das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Potsdam
 die Sezer 1. Paul Finde, geb. in Potsdam 1879, aus-
 gel. 1897; war schon Mitglied; 2. Friedrich Max
 Berger, geb. in Köthen 1879, ausgel. in Meißen
 1897; 3. Friedrich Rudolf Gläfer, geb. in Chemnitz
 1879, ausgel. in Schwarzenberg 1899; waren noch nicht
 Mitglieder. — Karl Thiele in Brandenburg, Gr. Garten-
 straße 32.

In Ludwigshafen der Sezer Karl Schnell, geb.
 in Frankfurt a. M. 1853, ausgel. das. 1881; war schon
 Mitglied. — Hans Eiz, Heinitzstraße 31.

In Welle (Hann.) der Sezer Albert Besche, geb.
 in Köthen (Anhalt) 1870, ausgel. das. 1889; war schon
 Mitglied. — Fr. Hartwig in Osnabrück, Heinrichstr. 28.

In Oppeln der Druder Franz Wiercimot, geb.
 in Chroscinna 1882, ausgel. in Oppeln 1900; war noch
 nicht Mitgl. — B. Grüpner in Reiffe, Jesuitenstr. 30/31.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Brandenburg. Die verehrlichen Verbandsfun-
 ktionäre werden gebeten, dem von hier abgereisten Sezer
 Franz Biste, geboren in Korntin (Oder 934) die Haupt-
 buchnummer 40342 einzutragen.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Sonntag den 4. November 1900, vorm. 10^{1/2} Uhr, im **Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 57:**

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes (1 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer).
2. Mitteilungen des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Neugestaltung des Arztverhältnisses.
4. Antrag des Vorstandes auf Aenderung des § 51 No. 8 und des § 52 des Kassenstatuta.
5. Wahl des Rechnungs-Ausschusses für das Jahr 1901.
6. Wahl freiwilliger Krankenkontrollen.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand

[236] **E. Röwer,** Vorsitzender. **Gustav Lehmann,** Schriftführer.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Sonntag den 28. Oktober, vorm. 10^{1/2} Uhr, wird in **Cohns Festhale, Beuthstr. 20,** der diesjährige

Fachschulkurs

mit einem Vortrage des Kollegen **Sabban** über **Die Bedeutung unserer Fachschule in technischer und wirt-
 schaftlicher Beziehung** eröffnet. Unterricht für Mitglieder unentgeltlich. Lehrfächer: Bilderausschneiden,
 Tonplattenschnitt. Anmeldungen werden in der Versammlung entgegengenommen. [246]

Um das Erscheinen aller Kollegen in der Eröffnungsversammlung ersucht **Die Fachschul-Kommission.**

Dresden. Donnerstag den 25. Oktober,
 abends 8 Uhr: **Versammlung**
 der **Dresdener Gaumitglieder** im großen Saale des
 Trianon. **Wichtige Tagesordnung.** [220]

Der Vorstand.

Erfurt. Sonnabend den 27. Oktober,
 abends 8^{1/2} Uhr: [248]

Außerordentliche Versammlung.

L.-O.: **Zaristrakow.** — Pünktliches und zahlreiches
 Erscheinen erwarte! **Der Vorstand.**

Lübeck. Sonnabend den 27. Okt., abends
 präzis 9^{1/2} Uhr, im Goldenen
 Apfel, Schmiedestraße: **Monatsversammlung.** L.-O.:
 Mitteilungen; Kartellbericht; Bericht von der Gauvor-
 steher-Konferenz in Berlin (Ref. Koll. Bölder-Schwerin);
 Allgemeine Vereinsangelegenheiten. — Allseitiges Er-
 scheinen der Mitglieder ist erwünscht. [237]

Halle a. S. Freitag den 26. Oktober,
 abends 8^{1/2} Uhr in den Drei
 Säuligen: [243]

Bezirksversammlung.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesung, 2. Mitglieder-
 aufnahme, 3. Rechnungslegung, 4. Regelung des Orts-
 ausschusses, 5. Ergebnis der Vertrauensmännerwahl, 6. Ver-
 schiedenes. — Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
 Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Schöners Gedichte, erläutert von G. Diehoff, 3 Teile in 1 Bd.
 geb. 5 M.
Geschichte der graphischen Künste von S. G. Wessely, 316 S.
 mit zahlr. Abb. eleg. geb. 12 M.

Achtung! Schriftgiesser!

Vorläufige Anzeige.

Unterzeichnete Kommission beruft den dritten Kongress der Schriftgießer Deutschlands auf Sonntag den 13. Januar 1901 nach Dresden ein. Gleichzeitig veröffentlichen wir nachstehend die hierzu eingegangenen Anträge und eruchen die Kollegenschaft, umgehend dazu Stellung zu nehmen.

Mit kollegialer dem Grusse

Die Zentral-Kommission der Schriftgießer Deutschlands.

Antrag Berlin:

Der Kongress möge in die Beratung über Verkürzung der Arbeitszeit eintreten und selbige auf eine effektiv achteinhalbstündige festsetzen.

Antrag Dresden:

Beantragen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.

Antrag Berlin:

Der Gründung irgend welcher Geschäftsklassen von Seiten der Prinzipalität oder Hinzuziehung der letztern hat sich die Gehilfenchaft gegenüber strikte ablehnend zu verhalten; dort, wo solche Kassen bestehen, haben die Kollegen darauf hinzuwirken, daß den im Geschäft thätigen sowie im Besonderen den neu Eintretenden kein Zwang über die Angehörigkeit zu diesen Kassen auferlegt wird.

Antrag Berlin:

Die bestehenden Kündigungsfristen sind zu beseitigen.

Antrag Berlin, Leipzig:

Beantragen den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

Antrag Berlin, Frankfurt, Offenbach, Leipzig:

Beantragen, das Minimum des gewissen Geldes zu erhöhen.

Antrag Leipzig, Frankfurt, Dresden:

Beantragen, für die Schriftgießereien Deutschlands einen Normal-Tarif einzuführen; hierzu beantragt Frankfurt, die Anbahnung einer Tarifgemeinschaft; ferner beantragt Leipzig: In diesem Zwecke eruchen wir alle Schriftgießervereinigungen, eine Aussprache herbeizuführen,

welcher die Normal-Tariffrage zu Grunde liegt. Jede Vereinigung hat die zur Zeit gültigen Tarife einzufordern und haben dieselben als Grundlage der Aussprache zu dienen; das Resultat ist dem Kongresse zu unterbreiten.

Antrag Frankfurt:

Erster Antrag: Der Kongress wolle beschließen, für Ueberstunden eine höhere als die jetzige Extravergütung festzusetzen und zwar für die ersten zwei Stunden je 25 Pf., für jede weitere Stunde 40 Pf. Entschädigung; Sonntagsarbeit wird mit 40 Pf. pro Stunde extra entschädigt, jede angefangene Stunde wird voll entschädigt.

Zweiter Antrag: Der Kongress wolle beschließen, für alle in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiterinnen ist ein Minimallohn festzusetzen; im weiteren sind für Schleiferinnen, Schneiderinnen, Aufseherinnen und Abrederinnen einheitliche Lokaltarife festzusetzen.

Dritter Antrag: Der Kongress wolle beschließen, in allen unseren sachlichen Zweigen als Gießer, Fertigmacher, Höheholer, Höhebrauer und Justierer dürfen unter keinen Umständen weder Schlosser noch Hilfsarbeiter angelernt oder beschäftigt, somit auch nicht in den Verband aufgenommen werden.

Vierter Antrag: Der Kongress wolle beschließen: Das Justieren außerhalb der Schriftgießereien (Justier-Anstalten) bringt eine Schädigung der Gießer mit sich und ist deshalb eine Erhöhung des Zurückgelbes für außerhalb justierte Schriften von 20 Pf. pro Meter zu verlangen.

Antrag Frankfurt, Berlin, Leipzig, München, Offenbach, Hamburg-Altona:

Der Kongress wolle ein Lehrlings-Regulativ ausarbeiten, ähnlich dem im Buchdrucker-Tarife enthaltenen, ferner sind die Herren Prinzipale gehalten, die Lehrlinge in allen Zweigen der Gießerei zu unterrichten. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre.

Antrag Breslau, Dresden:

Beantragen Aenderung des Berliner Tarifes.

Antrag Offenbach:

Der Kongress möge beschließen, das Accordsystem zu beseitigen und an dessen Stelle das gewisse Geld einzuführen

Antrag Hamburg-Altona:

1. Der Kongress möge eine Kommission ernennen, welche die Aufgabe hat, ein Regulativ auszuarbeiten, wonach sich die einzelnen Schriftgießervereine bei Beratung ihrer Statuten möglichst zu richten haben, und zweitens die Befugnisse der Zentral-Kommission klarzustellen sowie zu bestimmen, in welchen Fällen den Anordnungen der Zentral-Kommission ohne weiteres Folge geleistet werden soll.

2. Der Kongress wolle beschließen, alle zwei Jahre eine Statistik seitens der Zentral-Kommission anzufertigen und das Resultat derselben im Corr. zu veröffentlichen.

3. Der Kongress wolle beschließen, daß in allen Schriftgießervereinen Deutschlands, wo noch jetzt die Lohnberechnung für Brotschriften nach Laufzahl erfolgt, sobald als möglich die Berechnung aller Accordarbeiten nach einem Kilostaffeltarife einzuführen ist. [235]

Kloppholz-Gutenberg, Leipzig.

Sonnabend den 27. Oktober, abends 8 Uhr, im Orpheum (Grüne Schänke):

Sechstes Stiftungsfest

bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert

(Sängerabteilung des Vereins und Kapelle Erdmann Hartmann) unter Mitwirkung der Herren Fischer (Bariton), Genke (Violine) und Haumann (Solotrompete).

Nach dem Konzerte Ball.

Programme à 20 Pf. (an der Kasse 25 Pf.) sind zu haben beim Kollegen Witz, Ritzke (Vereinsbureau). [228] Der Vorstand.

**Humoristische
Buchdrucker-Postkarten**

* Serie I (Nr. 1 bis 6) *
* Serie II (Nr. 7 bis 12) *
* Serie III (Nr. 13 bis 18) *
* Serie IV (Nr. 19 bis 24) *

In Vorbereitung:
* Serie V (Nr. 25 bis 30) *

Graph. Verlags-Anstalt, Halle-Soale.
Graphischer Anzeiger gratis und franko.

Die vakante Stelle in unserm Geschäft ist besetzt; dies den Bewerbern zur Nachricht. [245]
Herr. Domels Erben, Waldenburg i. Schl.

Verein Klopffholz, Leipzig.

Sonnabend den 27. Oktober:

XXVII. Stiftungsfest

im Etablissement Bonoraud

bestehend in Instrumental- u. Vokalkonzert, ausgeführt vom Euthischen Konzertsorchester sowie von dem Solo-Quartett Wendelssohn, unter Leitung des Herrn Karl Schiebold.

Einlaß 1/8 Uhr. Nach dem Konzerte Ball. Anfang 8 Uhr.

Für Gäste freier Eintritt. [227]

Maschinenmeister-Verein Stuttgart.

Samstag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr, im Saale der Dinkeladerischen Brauerei (Stapp):

Herren-Kommers

zur Feier des dritten Stiftungsfestes, unter gütiger Mitwirkung des Singchors des Gutenbergvereins sowie einiger geschäftl. Kräfte.

Hierzu sind unsere Mitglieder freundlichst eingeladen und sieht einem zahlreichen Besuche entgegen. [231] Der Ausschuß.

Guter, billiger Mittagstisch

bei Franz Krause, Berlin, Witschinerstraße 93, schräg über vom „Typograph“.

Correspondent liegt aus. [231]

Die Jahrgänge 1883 bis 1899

des Correspondenten

gut erhalten und gebunden sind zu verkaufen. Serie Offerten unter N. S. 242 an die Geschäftsst. d. W. erb.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: E. Reizbäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Rabelski & Pille in Leipzig.

Todes-Anzeige.

Unser langjähriges Mitglied, Kollege

Eduard Chevalier

ist im Alter von 51 Jahren verstorben. Sein Andenken wird von allen, die ihn gekannt haben, stets in Ehren gehalten werden. [238]

Der Bezirksverein Strassburg.
Verband der Elsass-Lothr. Buchdrucker.

Verspätet!

Am 14. Oktober verschied nach langem schweren Leiden unser langjähriges Mitglied

Friedrich Bieligen

im 35. Lebensjahre. [232]

Leicht sei ihm die Erde!

Hamburg-Altona, 22. Oktober 1900.
Liedertafel Gutenberg von 1877.

Plötzlich und unerwartet verschied unser braver Kollege, der Setzer Rudolf Dibalski, im Alter von 21 Jahren. Sein guter Charakter und die stets bewiesene Treue zu seinen Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verbandskollegen der Buchdruckerel
Alwin Arnold, Dresden-Blasewitz.